

ihrer Tilgung irgendwie beizutragen. Kurz, Adel und Geistlichkeit hatten alle Vortheile des Staatslebens, alle Lasten und Abgaben dagegen der Bürger und Bauer. Ist es zu verwundern, wenn ein tiefer Ingrimm gegen diese so bevorrechteten Stände bei den Gliedern des dritten Standes immer tiefere Wurzel schlug? wenn die Ansicht täglich bestimmter hervortrat, so dürfe und könne es nicht länger mehr bleiben?

Aber nicht bloß unter den verschiedenen Ständen, auch unter den einzelnen Provinzen fand eine außerordentliche Ungleichheit statt. In den Zeiten, wo jede Provinz ihren besondern Herzog und Grafen hatte, und man nicht viel nach dem gemeinsamen König fragte, hatte jede Provinz von der andern sich durch Zölle und Mauthlinien geschieden. Der träge Despotismus hatte später es versäumt, diese für Wohlstand und Nationalgefühl verderblichen Schranken niederzuwerfen, und so konnte es kommen, daß wegen der Ungleichheit dieser Zölle in einer Provinz der Centner Salz mit 62 Franken bezahlt werden mußte, während er in einer andern nur 25, in einer dritten nur 16, und in einer vierten nur 6 Franken kostete. Eben so hatte eine jede Provinz ihre besondern Rechte (Privilegien) in Bezug auf ihren Beitrag zu den Staatslasten; so bezugten sie in einer Provinz auf den Kopf 64 Franken, in einer andern nur 30, ja in einer dritten nur 12. Und diese schreiende Ungerechtigkeit ließ der Despotismus schon Jahrhunderte lang so bestehen, ohne einen Versuch zu ihrer Beseitigung zu machen.

Einer der ersten Zwecke des Staats ist Sicherung der Person und des Eigenthums, und um ihn zu erreichen, sind die Gerichte eingesetzt. Was ist aber da aus dem Staat geworden, wo Niemand mehr Recht findet, außer wer es durch Geld von den feilen Richtern erkauft? Wo der vornehme Bösewicht ungestraft bleibt, der Arme sich Alles gefallen lassen muß? Wo der redlichste Mann, wenn er einem verworfenen, aber bei Hofe einflussreichen Weibe mißfällt, den Armen seiner Gattin und Kinder erbarmungslos entriß, und vielleicht auf Lebenszeit in die scheußlichsten Gefängnißlöcher geworfen werden kann? — Und dahin war es in Frankreich gekommen! Alle Richterstellen wurden von schlechten Ministern und ausschweifenden Weibern, denen der König sich ergeben hatte, an den Meißbietenden, ohne alle Rücksicht auf Kenntniß, Talent und Redlichkeit, verkauft; und es war natürlich, daß diese Richter auch das Recht wieder verkauften. Ja, hatte Einer einen Feind, so durfte er bloß einen Verhaftbrief kaufen, und jener mußte trotz alles Widerspruchs in's Gefängniß wandern. Die Bastille, ein fürchterliches Gefängniß in Paris, mit Behältern tief unter der Erde, welche zum Theil unter Wasser standen, war stets mit solchen Schlachtopfern der Laune und Willkür angefüllt. Gräßlich aber, und fast nicht zu beschreiben waren die Martern, unter welchen Leute, die eines schweren Verbrechens angeklagt waren, zum Verhör gezogen, und, nachdem man sie schuldig befunden, hingerichtet wurden. In den rohesten Zeiten des Mittelalters, wo Strafenraub, Mord und alle Frevel bei hellem Tage ungeschert verübt wurden, konnte man vielleicht eine recht schaudervolle Hinrichtung für nöthig halten, um andere Bösewichter abzuschrecken; auch mochte man Züchtigungen und Folterqualen für erlaubt halten, um einen offenbar verstockten Verbrecher zum Geständniß zu bringen; aber diese Folter (Tortur) gehörte den rohesten, unmenschlichsten Zeitverhältnissen an, und hätte schon längst nicht mehr geduldet werden sollen.

Längst hatten die bessern Köpfe das Unhaltbare und Unnatürliche dieser Verhältnisse eingesehen, und mit kühner Hand an ihrer Verbesserung gearbeitet.